



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
Andrea Mühle

GZ: (OB) 6

Datum: 12. MRZ. 2021

Anfrage zur Kameraüberwachung auf dem Altmarkt  
AF1238/21

Sehr geehrte Frau Mühle,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Zurzeit finden auf dem Altmarkt regelmäßig Versammlungen statt. Durch die Polizei werden diese durch mindestens eine installierte Kamera, auf dem Altmarkt begrenzenden Gebäuden, überwacht. Dies ist durch die Polizeibehörde auf der Grundlage von § 20 Abs. 2 SächsVersG zulässig.

Weiterhin befinden sich andere Kameras auf Gebäuden des Altmarktes, u.a. der Commerzbank, am Eingang zur Altmarktgalerie, am Eingang der Tiefgarage. Würden diese auch während Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz Aufnahmen anfertigen, wäre dies rechtswidrig. Daher bitte ich Sie, um die Beantwortung nachstehender Fragen:

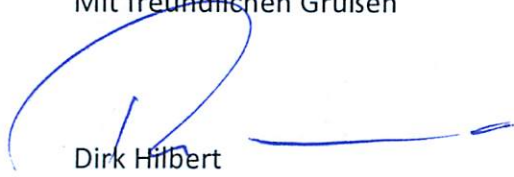
Fragen:

- 1) Werden die weiteren, oben genannten, Kameras im Gebiet des Altmarktes durch die Stadt Dresden betrieben? Wenn nicht, hat die Landeshauptstadt Kenntnis darüber, wer die Kameras rund um und auf dem Altmarkt betreibt?
- 2) Wenn sie sich im Einflussbereich der Stadt Dresden befinden: Waren und sind diese Kameras auch während der Versammlungen in Betrieb? Expliziert bitte ich um Beantwortung dieser Frage für den 22. Februar 2021 zwischen 17:45 Uhr und 20:30 Uhr.
- 3) Wenn sich die Kameras im Einflussbereich der Stadt befinden: Auf welcher rechtlichen Grundlage geschehen die Aufnahmen und wie werden diese verwendet und wie lange gespeichert?“

Die oben genannten Kameras im Gebiet des Altmarktes werden nicht durch die Landeshauptstadt Dresden (LHD) betrieben. Es liegen keine Informationen vor, wem diese gehören.

Die Fragen 2 und 3 können demnach nicht durch die LHD beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a horizontal line.

Dirk Hilbert